

Menschen mit Behinderung



Auf einen Blick

Die „Initiative Inklusion“ soll die Teilhabe schwerbehinderter Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt fördern.

Handlungsfelder:

- 1) Berufsorientierung für schwerbehinderte Schülerinnen und Schüler
- 2) Neue Ausbildungsplätze für schwerbehinderte Jugendliche
- 3) Neue Arbeitsplätze für ältere schwerbehinderte Menschen

Fördervolumen:

Rund 15 Millionen Euro zusätzlich zu Regelleistungen

Förderung an Arbeitgeber:

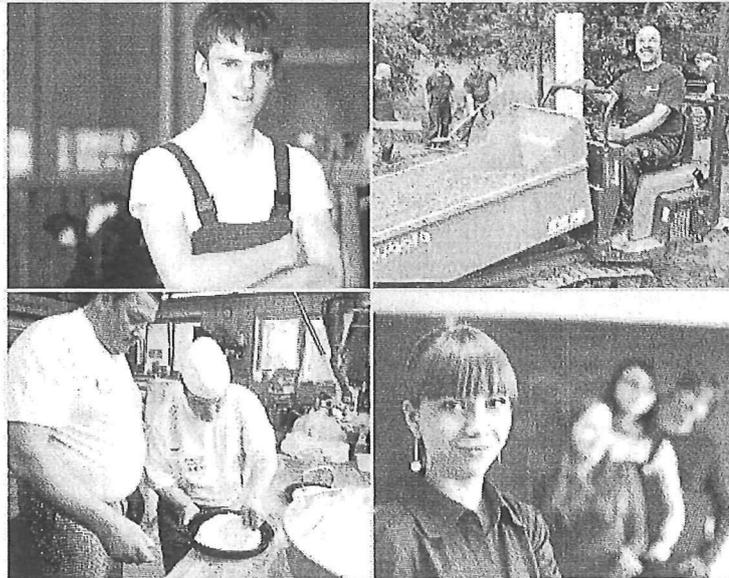
Bis zu 10.000 Euro für jeden neuen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz

Ansprechpartner:

Regional zuständiges ZBFS-Integrationsamt, Integrationsfachdienst oder Arbeitsagentur

Weitere Informationen:

www.integrationsamt.bayern.de



Initiative Inklusion

Mit dem Bund-Länder-Programm „Initiative Inklusion“ unterstützt Bayern Arbeitgeber auf dem Weg in eine inklusive Arbeitswelt.

Inklusion ist die zentrale Forderung der UN-Behindertenrechtskonvention, die in Deutschland seit 2009 in Kraft ist. Danach sollen Menschen mit und ohne Behinderungen von Anfang an in allen Lebensbereichen selbstbestimmt zusammen leben können. „Hierzu gehört ganz selbstverständlich auch eine weitreichende Teilhabe am Arbeitsleben und insbesondere auf dem ersten Arbeitsmarkt, wo Menschen mit Behinderung bislang leider nur unzureichend von der guten Arbeitsmarktlage profitieren“, so Bayerns Arbeits- und Sozialministerin Christine Haderthauer. Um die Schaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze für Menschen mit Behinderungen gezielt zu fördern, wurde das Bund-Länder-Programm „Initiative Inklusion“ gestartet.

Das ZBFS-Integrationsamt setzt im Auftrag des bayerischen Sozialministeriums und in Zusammenarbeit mit der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit das Förderprogramm um. Im Freistaat stehen dafür in den nächsten Jahren knapp 15 Millionen Euro aus dem Ausgleichsfonds zur Verfügung. Die „Initiative Inklusion“ konzentriert sich im Wesentlichen auf drei Handlungsfelder: Berufsorientierung für behinderte Schülerinnen und Schüler, Schaffung neuer Ausbildungsplätze für betroffene junge Menschen sowie Schaffung neuer Arbeitsplätze für ältere Arbeitnehmer mit Handicap.

> Handlungsfeld 1: Berufsorientierung

Das Handlungsfeld 1 wird in Bayern mit der Maßnahme „Berufsorientierung individuell“ umgesetzt. Bayernweit sollen die Integrationsfachdienste (IFD) in den Schuljahren 2011/2012 und 2012/2013 jeweils 1.500 schwerbehinderte Schülerinnen und Schüler aus allgemeinbildenden Schulen (Regel- und Förderschulen) individuell über ihre beruflichen Perspektiven beraten. Dazu arbeiten die IFD eng mit den Schulen und Arbeitsagenturen vor Ort zusammen. Der IFD organisiert zum Beispiel Kompetenz- oder Potenzialanalysen sowie Praktika in Betrieben, um so die Chancen der Jugendlichen in der Phase der Berufsorientierung auf einen gelingenden Übergang von der Schule ins Erwerbsleben zu erhöhen. Die Jugendlichen mit Handicap sollen dadurch bessere Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt erhalten. Der Freistaat Bayern kann aus der "Initiative Inklusion" hierfür rund sechs Millionen Euro einsetzen.



Betriebe und Dienststellen, die Praktika für behinderte Jugendliche anbieten möchten, wenden sich an den örtlichen Integrationsfachdienst: Info-Flyer mit Adressen gibt es unter www.zbfs.bayern.de/integrationsamt/inklusion/berufsorientierung.html

> Handlungsfeld 2: Neue Ausbildungsplätze

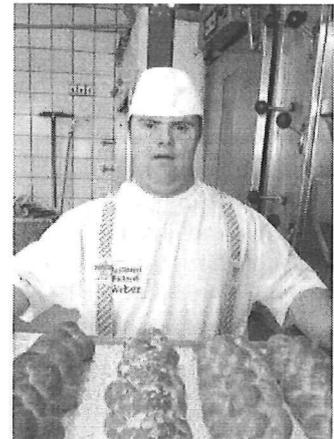
In Bayern sollen in den kommenden beiden Jahren 195 neue betriebliche Ausbildungsplätze für schwerbehinderte junge Menschen entstehen – so die Zielmarke. Dafür werden 1,95 Millionen Euro aus der „Initiative Inklusion“ zur Verfügung gestellt. Weitere 300.000 Euro stehen dafür bereit, dass der Integrationsfachdienst (IFD) Bewerber, die keinen Ausbildungsplatz finden konnten, an eine betriebliche Ausbildung heranzuführt. Für jeden neu geschaffenen Ausbildungsplatz können

Arbeitgeber bis zu 10.000 Euro erhalten. Dies gilt auch für die erstmalige Besetzung eines bereits bestehenden Ausbildungsplatzes mit einem behinderten jungen Menschen.

Primär werden Ausbildungsverhältnisse bei Arbeitgebern des allgemeinen Arbeitsmarktes gefördert, wozu auch rein betrieblich durchgeführte Ausbildungen für behinderte Menschen, so genannte Werker- oder Fachpraktiker-Ausbildungen, und Ausbildungen in Integrationsunternehmen zählen. Zusätzlich bietet das bayerische Arbeitsmarktprogramm „Chancen schaffen II“ interessierten Betrieben die Möglichkeit einer Begleitung der Ausbildung durch den IFD (siehe hierzu auch die ZB Bayern 1/2012).

Praxisbeispiel Matthias Anderle

Zum 25-jährigen Firmenjubiläum der Konditorei & Bäckerei Weber in Ammerthal haben Matthias Anderle (Foto) und seine Kollegen heuer einen 100 Meter langen Hefezopf gebacken. Der Erlös aus dem Verkauf geht unter anderem an Down-Syndrom-Aktiv der Lebenshilfe Amberg e.V.



Bäcker mit Leib und Seele Es begann mit einem Schnuppertag in der Konditorei & Bäckerei Weber in Ammerthal: Matthias Anderle fing damals Feuer für das Bäckerhandwerk. Inzwischen hat der junge Mann mit Down-Syndrom seine Ausbildung zum Bäcker abgeschlossen. Die Gesellenprüfung bestand er im zweiten Anlauf, denn er tut sich schwer mit dem Rechnen. Für seinen Arbeitgeber Johann Weber war dies aber nicht ausschlaggebend. Der Konditormeister hätte Matthias Anderle auch ohne Gesellenprüfung als Mitarbeiter behalten. Denn er schätzt dessen besonderen Qualitäten: Zuverlässigkeit, Fleiß, Arbeitswille auch bei Sonderaufgaben und zu ungewöhnlichen Zeiten, positive Einstellung und Menschlichkeit am Arbeitsplatz. Unterschiede bei der Arbeitszuteilung macht Johann Weber nicht und so muss Matthias Anderle wie alle anderen Mitarbeiter auch seine Aufgaben erledigen und seinen Arbeitsplatz selbst sauber halten. Die Kollegen haben ein waches Auge auf Matthias Anderle. Er wird bei allen Arbeiten zu jeder Zeit

betreut. Denn alle wissen um die Schwächen ihres Kollegen, nehmen darauf Rücksicht und gleichen diese als Team aus. Zum Beispiel achten sie darauf, dass Matthias Anderle genügend trinkt. Er selbst vergisst dies öfter und dann wird ihm schwindelig und er ermüdet schnell.

Das Beispiel von Matthias Anderle zeigt, wie die Ausbildung von schwerbehinderten jungen Menschen in Betrieben gelingen kann. Sein Chef Johann Weber ist jedenfalls rundherum zufrieden. Deshalb appelliert er an alle Unternehmer, nicht nur an die großen, es ihm gleich zu tun und ebenfalls Menschen mit Behinderung auszubilden und einzustellen. (Quelle: www.zbfs.bayern.de/integrationsamt > JobErfolg 2006)

> Handlungsfeld 3: Arbeitsplätze für Ältere

Angestrebt wird die Schaffung von rund 600 neuen Arbeitsplätzen für ältere schwerbehinderte Menschen in Bayern. Dafür können aus den Mitteln des Programms sechs Millionen Euro eingesetzt werden. Arbeitgeber sollen Anreize bekommen, schwerbehinderte Menschen, die das 50. Lebensjahr vollendet haben, in Betrieben und Dienststellen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu beschäftigen. Sie können dafür bis zu 10.000 Euro erhalten – zusätzlich zu den Regelleistungen der Arbeitsverwaltung. Unternehmen, die Betroffene einstellen, können darüber hinaus während der Programmlaufzeit von Zuschüssen zu Investitionskosten für neu geschaffene Arbeitsplätze in Höhe von maximal 50.000 Euro aus dem bayerischen Sonderprogramm „Chancen schaffen II“ profitieren.

Hinweis: Eine Förderung muss grundsätzlich vor Abschluss eines Ausbildungs- oder Arbeitsvertrages beim regional zuständigen Integrationsamt beantragt werden!



Ralf Holtz, Vorsitzender der Geschäftsführung der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit

„Inklusion ist eine gesellschaftliche Aufgabe. Nur durch gemeinsames Engagement und verzahntes Handeln können wir die Chancen behinderter Menschen auf Ausbildung und Arbeit in Bayern verbessern. Die ZBFS-Integrationsämter und die Arbeitsagenturen arbeiten dafür Hand in Hand.“

Praxisbeispiel Eugen Lebert



Foto (v. li.): Eugen Lebert, Firmenchef Johannes Heeg und sein Team können mit dem neuen Lkw mehr Aufträge erledigen.

Wiedereinstieg im Gartenbau Die Firma Heeg im unterfränkischen Großostheim ist auf Gartengestaltung spezialisiert. Über einen Mangel an Aufträgen kann sich Inhaber Johannes Heeg nicht beklagen. Eine helfende Hand können er und sein achtköpfiges Mitarbeiterteam jederzeit gebrauchen. Deshalb wandte sich der Gartenbautechniker 2011 an die Arbeitsagentur Aschaffenburg. Als er seine Bereitschaft signalisierte, auch eine ältere Arbeitskraft mit Handicap einzustellen, wurde das Integrationsamt hinzugezogen. In der Folge konnte man rasch einen geeigneten Bewerber vermitteln: Eugen Lebert, 56 Jahre alt, mit einem Grad der Behinderung von 40 schwerbehinderten Menschen gleichgestellt. „Ich hätte nicht gedacht, dass ich in meinem Alter noch einmal einen Job finde. Geschweige denn eine Arbeit, die mich so befriedigt!“, sagt Eugen Lebert, der als Bauhelfer gearbeitet hatte, bevor er arbeitslos wurde. Bei Heeg ist er hauptsächlich damit beschäftigt, Arbeitsmaterial an die Baustellen zu transportieren. Es gibt zwar kaum eine Aufgabe, für die er nicht einsetzbar wäre. Doch seine körperliche Belastbarkeit ist eingeschränkt und er benötigt mehr Pausen als seine Kollegen.

Dies war für Johannes Heeg kein Problem. Um Eugen Lebert beschäftigen und mehr Aufträge übernehmen zu können, brauchte die kleine Firma jedoch einen zusätzlichen Transporter. Daher unterstützte das ZBFS-Integrationsamt in Würzburg den Kauf eines geeigneten Fahrzeugs mit finanziellen Mitteln aus den Förderprogrammen „Chancen schaffen II“ und „Initiative Inklusion“. Johannes Heeg: „Ich schätze an Eugen Lebert vor allem seine Lebens- und Berufserfahrung. Mit seinen Arbeitstugenden, wie Ordnungssinn und pfleglicher Umgang mit Maschinen, ist er auch seinen jüngeren Kollegen ein Vorbild.“